

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

## Wöchentliche Kirchennachrichten von Chemnitz.

Sonntag den 22. April predigen  
in der Stadtkirche:

Vorm. Herr Archid.:Substit. M. Schreckenbach,  
Nachm. Herr Cand. M. Grüllmeyer.

Anfang des Gottesdienstes 8 u. halb 1 Uhr.

In der neuen Kirche:

Vorm. Herr Past. M. Kretschmar,  
Nachm. Herr Diakon M. Weicker.

Anfang des Gottesdienstes früh halb acht, Mittags  
zwölf Uhr.

Begrabene aus der Stadt:

E. G. Lindner, B. u. Weber, 57 J. 1 M. 3 W.

Mstr. G. D. Lehnerts, B. u. Schneiders S., 7 J.  
5 M. 1 W. 6 T. Hrn. J. D. Schnabels, B. u.  
Kaufmanns T., 1 J.

Begrabene aus den Vorstädten.

Fr. J. C., Mstr. J. G. Uhnerts, B. u. Web.  
Chefr., 77 J. 3 M. 2 W. Mstr. E. G. Neuberts,  
B. u. Web. todgeb. S. Fr. J. Ch. R., Mstr. Ch.  
G. Weinerts, B. u. Web. Chefr., 63 J. 6 M. Ch.  
G. Rieften, Mühlbursche aus Geising, 69½ J. Ch.  
F. Fir's, Webergesel. S., 8 W. M. Ch. Kämpfin  
unehl. S., 10 M. 14 T. C. A. Conrads, Schnei-  
dergesell. S., 1 J. 2 M. 2 W. Mstr. C. A. Nelde's,  
B. u. Web. todgeb. Zwillingss. J. A. Richters,  
Web. T., ½ J.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugung auf die in No. 92 der diesjährigen Leipziger Zeitung enthaltene Bekanntmachung des hohen Ministerii des Innern vom 29. v. M. ist dem Publico hiesiger Stadt und Umgegend zu eröffnen, daß die der Feuer-Versicherungsgesellschaft: West of Scotland-Company zu Glasgow erteilte Concession zur Aufnahme von Versicherungen im Königreich Sachsen, weil sich solche sichern Vernehmen nach auflösete und die Capitalien theilte, zurückgezogen wurde, während zur Zeit noch keine Erlaubniß zur inländischen Wirksamkeit in der gesetzlich erlaubten Maaße an die statt jener Societät errichtete Gesellschaft: „Metellus“ bewilligt ward.

Es können daher keine Versicherungen bei letzterer gemacht werden und ist bis auf Weiteres die Wirksamkeit der für die West of Scotland-Company von mir für den Umfang des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks bestätigten Agenten, des Herrn Hammerwerks-Besitzer Bonitz zu Schwarzenberg und der Herren Kaufleute Eduard Albanus und Conrad Riecken zu Chemnitz, mit Vorbehalt der von ihnen annoch zu besorgenden Abwicklung der bereits eingegangenen Versicherungen bei der Glasgower Gesellschaft West of Scotland aufgehoben.

Chemnitz, den 18. Apr. 1838.

Der Königl. Amtshauptmann  
E. v. Polenz.

Es hat die hohe Central-Commission zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems unterm 28. März d. J. bestimmt, daß im Sommer des Jahres 1838 in der Gegend von Zschopau, Schellenberg und Naderan die Aufnahme der Flurgrenzen zum Behufe eines künftigen neuen Grundsteuersystems erfolgen soll.

Den betreffenden Gemeinden wird deshalb durch die Oberigkeiten die nöthige besondere Anweisung zugehen. Gleichzeitig bringt jedoch die Amtshauptmannschaft die unterm 28. März v. J. im Chemnitzer Anzeiger Nr. 27 erlassene Verordnung in Erinnerung und fordert alle Gemeinden und Grundbesitzer auf, dem Vermessungs- Personale alle nur thunliche Hülfe zur Förderung ihrer Arbeiten zu leisten. Die sub O nachfolgende Zusammenstellung enthält übrigens die Regeln, die in Betreff des Vermessungs- und Taxations- Aufwandes höheren Anordnungen gemäß zu beobachten sind, zu deren Befolgung ich Alle, die es angeht, anweise.

Chemnitz, den 6. April 1838.

Der Königl. Amtshauptmann  
E. v. Polenz.

Wiede, S.

### Zusammenstellung

der in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 7. März 1835 und der hohen Kreis-Directorialbekanntmachungen vom 4. Decbr. 1835 und 2. März 1837 über die Kosten der Vermessung bestehenden Bestimmungen: